

Vereinbarung
zwischen
der Musikschule Pliezhausen
und
dem Elternrat der Musikschule Pliezhausen

1. a) Der Elternrat vertritt die Interessen der MusikschülerInnen und deren Eltern gegenüber der Musikschulleitung, den Lehrkräften und gegenüber dem Träger.
b) Er unterstützt die Schulleitung bei der Absicherung der Rahmenbedingungen der Musikerziehung in der Öffentlichkeit und in den politischen Gremien.
2. Der Elternrat informiert die Lehrkräfte der Musikschule über seine Tätigkeit in den Gesamtlehrerkonferenzen nach Absprache mit der MSL (Inhalt, Form, Dauer). Darüber hinaus kann die MSL einen Vertreter des Elternrates bitten innerhalb der GLK an der Besprechung zu relevanten Themen teilzunehmen. Andererseits kann der Elternrat die MSL ersuchen, bestimmte Themen auf die Tagesordnung der GLK aufzunehmen.
3. Ein Vertreter des Elternrats ist berechtigt bei Vorstellungsgesprächen beratend teilzunehmen.
4. a) Die Musikschulleitung oder eine VertreterIn nimmt an den Sitzungen des Elternrates teil.
b) Die Musikschulleitung stellt dem Elternrat die für seinen Auftrag notwendigen Informationen zur Verfügung und setzt ihn über die den Elternrat betreffende Angelegenheiten seitens des Schulträgers oder anderer die Musikschularbeit betreffenden Institutionen (VdM...) in Kenntnis.
c) Die Musikschulleitung informiert regelmäßig über Veränderungen und Termine in der Musikschule.
5. Vertrauliche Informationen werden beiderseits als solche behandelt.
6. Diese Vereinbarung behält so lange ihre Gültigkeit, bis etwas anderes vereinbart wird.

.....
Ort, Datum, Unterschrift

(Jakob Janotta, Musikschulleiter)

.....
Ort, Datum, Unterschrift

(Gabriele Alberth, Elternratsvorsitzende)